

Anhang: Galvaneus Flamma über die Papstwahl

In der GA und im CM berichtet Galvaneus, daß Papst Silvester I. mit Zustimmung eines Generalkonzils die Papstwahl auf die Kardinäle übertragen habe²³⁸). Die Geschichte dieser, soweit ich sehe, sonst nirgends überlieferten Legende ist sehr kurz und ihr Ursprung leicht aufzudecken. Galvaneus kombiniert recht willkürlich zwei Passagen aus dem Petrus de Palude zugeschriebenen Tract. de causa immediata eccl. pot., in denen von der Papstwahl gehandelt und die angeblich durch Silvester eingeführte Benennung der päpstlichen Diener als Kardinäle erwähnt wird²³⁹). Wichtiger sind die demselben Traktat entnommenen anschließenden Ausführungen, daß weder der Papst noch die Kardinäle, sondern nur ein erneut einberufenes Generalkonzil diesen Beschluß abändern könne. Dem widersprach aber offensichtlich die wiederholt erfolgte kaiserliche Mitwirkung bei der Besetzung des päpstlichen Stuhls, deren Rechtmäßigkeit überdies noch durch zwei Dekretstellen bestätigt wurde. Aus den beiden (gefälschten) Papstwahlprivilegien für Karl d. Gr. und Otto d. Gr.²⁴⁰) konnte leicht der Schluß einer kaiserlichen Superiorität gezogen werden, und sie bedurften deshalb einer sorgfältigen Interpretation bzw. Widerlegung; um diese bemüht sich Galvaneus mit großer Ausführlichkeit und nicht ohne manchen inneren Widerspruch. Seine Argumentation läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß diese Privilegien allein Karl und Otto wegen ihrer großen Verdienste rechtmäßig zugestanden und später wieder kassiert worden seien, und daß jede andere kaiserliche Einmischung in die Papstwahl, einschließlich aller Versuche, den gewählten Papst zu approbieren, auf Anmaßung und Gewalt beruhe²⁴¹).

²³⁸) GA cap. 111 *Glosa* und CM cap. 369; vgl. CM cap. 445.

²³⁹) Petrus de Palude, Tract. de causa immediata eccl. pot., V. art., II. conclusio principalis, 12 (f. 61r-v): *quod papa non potest auferre cardinalibus ius eligendi nisi consiente universali ecclesia*, und art. IV. f. 47v-48r; vgl. auch Tract. de pot. papae 188.

²⁴⁰) D. 63 cc. 22 und 23. Zu diesen Fälschungen aus der Zeit des Investiturstreits vgl. Folz, S. 126 ff., und W. Ullmann, Die Machtstellung des Papsttums im MA (1960) S. 512 ff.

²⁴¹) GA cap. 197-199; CM cap. 444, 577, 773 und an vielen anderen Stellen. Galvaneus folgt teilweise Tholomeus von Lucca, DC 51 ff.